
PRESSESPIEGEL

17.04.2018 finanzwelt:
Was soll das?
(Ausgabe 2/2018)

finanzwelt
Die Fachzeitschrift der Finanzbranche

Was soll das?

Die BaFin beaufichtigt bald die freien Finanzanlagenvermittler – eine Horrorvorstellung für so manchen Beteiligten. Aber ist die Aufregung wirklich gerechtfertigt und könnte diese Regelung vielleicht sogar Vorteile bringen?

Am Morgen des 4. März dürften Politikern weltweit ganze Gebirge vom Herzen gefallen sein: Die SPD-Mitglieder haben mehrheitlich für die Neuaufgabe der Großen Koalition gestimmt und damit, knapp ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl, den Weg für eine neue Bundesregierung frei gemacht. Auch wenn die freien Finanzdienstleister insgesamt froh sein werden, dass die monatelange Unsicherheit endlich vorbei ist, sorgt eine Bestimmung des Koalitionsvertrages für massiven Zündstoff in der Branche: Die BaFin soll schrittweise die Aufsicht über die freien Finanzanlagenvermittler erhalten. Damit soll eine einheitliche Aufsicht und somit einheitliche Spielregeln für alle Vermittlerbereiche geschaffen werden.

Der AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e. V. begrüßt dieses Ziel zwar grundsätzlich, hat für die Maßnahme selbst jedoch wenig Verständnis. „Es gibt keinen überzeugenden, belastbaren Grund für diese Bürokratiemonstermaßnahme“, so Rechtsanwalt Norman Wirth. Stattdessen zeigt sich der geschäftsführende Vorstand des AfW mit dem bisherigen System zufrieden: „Wir haben erst seit 2013 ein neues Zulassungs- und Aufsichtssystem durch die IHKs, Gewerbeämter und Wirtschaftsprüfer. Das hat sich weitestgehend bewährt. Für eine bundesweit einheitliche IHK-Aufsicht machen wir

uns weiterhin stark. Die IHKs können das und wollen das.“ Ähnlich sieht es Guntram Schloß, der zwar betont, dass eine strenge Aufsicht durchaus im Sinne der Kunden sei. Jedoch sei es wenig sinnvoll, am aktuellen Zulassungs- und Aufsichtsverfahren nach so kurzer Zeit etwas zu ändern. „Es nun nach gerade mal fünf Jahren wieder über den Haufen zu werfen, ist Aktionismus, der unter den Maklern wenig Verständnis findet“, kritisiert der Vorstandsvorsitzende der Apella AG.

Noch deutlicher drückt es Dr. Sebastian Grabmaier aus: „Es ist schon absurd, für was der Verbraucherschutz alles erhalten muss.“ Der Vorstandsvorsitzende von Jung, DMS & Cie. vermutet vor allem die Sozialdemokraten hinter der Idee. „Mit einer Aufsicht über die § 34f-Vermittler durch die BaFin lassen sich die SPD und damit die GroKo ziemlich unwissend vor den Karren der Bankenlobby spannen.“ Er wirft der Regierung zudem vor, die Falschen unter Beobachtung zu stellen. „Denn es ist ja nicht so, dass es in der Vergangenheit wegen Beratungsfehlern im § 34f-Bereich zu großen Skandalen oder Schäden gekommen wäre. Diese lagen fast ausschließlich auf der Seite der Produktgeber oder bereits regulierter Marktteilnehmer.“ Dr. Frank Ulbricht, Vorstand der BCA AG und der BfV Bank für Vermögen AG, kann

sich nur zwei mögliche Ausgestaltungen der Aufsichtsänderung vorstellen: „Erstens: Die Begutachtung von Prüfungsberichten der Vermittler durch die BaFin, wenn dies verwaltungsrechtlich überhaupt möglich ist. Zweitens brauchen die Makler eine neue Zulassung, z. B. eine KWG-Lizenz.“ Letzteres könnte laut Dr. Grabmaier die Zahl der Finanzanlagenvermittler reduzieren.

Gibt es bald weniger Vermittler?

„Wird der Ausnahmetatbestand für Finanzanlagenvermittler im KWG und damit die § 34f-Lösung gestrichen, müssten Vermittler eine Erlaubnis nach § 32 KWG beantragen, was für die meisten unrentabel ist. Alternativ könnten sich Vermittler einem Haftungsdach anschließen oder dürften nur noch Vermögensverwaltungsprodukte vermitteln.“ Dr. Grabmaier befürchtet, dass die tatsächliche Umsetzung der Pläne zu einer Lose-Lose-Situation für alle Marktteilnehmer führen könnte. „Wo bei diesen Lösungen ein Vorteil für Kunden liegen soll, muss erst noch einmal jemand erklären.“ Die Befürchtung, dass Vermittler eine neue Erlaubnis beantragen müssen, zerstört jedoch Norman Wirth: Der angedachte Wechsel führe für die Aufsicht nicht automatisch zu einer Abschaffung des § 34f GewO und damit bestünde für die Vermittler keine

PRESSESPIEGEL

Notwendigkeit, eine KWG-Lizenz zu beantragen oder sich einem Haftungsdach anzuschließen. „Es gibt aktuell keinen Plan, die Fondsvermittlung ausschließlich KWG-Instituten zu überlassen, wie teilweise kolportiert wird“, stellt Wirth klar.

Versicherungsvermittler als Profiteure?

Bringt die Regulierung möglicherweise eine Verbesserung für andere Branchenteilnehmer? Ja, sagt Oliver Pradetto. „Als Versicherungsmakler bin ich es leid, dass aus Unvermögen und Gier ständig der größte Mist verkauft wird. Die Skandale kommen regelmäßig und mit Ansage“, so der Geschäftsführer von blau direkt. Er denkt zwar, dass die Vermittler durch die BaFin mit „Bürokratieorgien“ belastet werden und der Vertrieb freier Kapitalanlagen nahezu unmöglich gemacht wird. „Das schmälert die knappen Einkommen weiter, und das tut mir leid.“ Für seine eigene

Branche, die er zu Unrecht an den Pranger gestellt fühlt, sieht Pradetto damit allerdings die Chance auf eine Verbesserung der Reputation. „Obwohl es noch nie einen Anlageskandal im Versicherungsbereich gegeben hat, baden das hinterher immer alle Versicherungsmakler aus. Weil es aber Kollegen sind, die diesen Dreck verkaufen, wird unser Ruf weiter beschädigt. Wir zahlen das dann mit Regulierungen und Missgunst; am Ende führt das sogar zu Kürzungen unserer Provision.“ Somit setzt Pradetto in die Pläne durchaus Hoffnungen. „Ich will nicht mehr für unfähige und geldgierige Maklerkollegen büßen. Das hört mit der BaFin-Übernahme nun hoffentlich mal auf.“

Für Tim Bröning ist eine Diskussion über die im Koalitionsvertrag formulierten Pläne verfrüht. So sei die Ankündigung, die Aufsicht für die Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis gemäß § 34f GewO schrittweise unter BaFin-Aufsicht zu stellen, überaus vage formu-

liert. „Daher kann nur spekuliert werden, wie die Umsetzung ausgestaltet werden soll“, mahnt das Mitglied der Geschäftsleitung der Fonds Finanz Maklerservice GmbH zur Besonnenheit. Auch Guntram Schloß warnt vor verfrühter Aufregung: „Erfahrungsgemäß bleiben immer einige Punkte aus dem Koalitionsvertrag auf der Strecke. Aber Makler sollten nicht blind darauf vertrauen und sich entsprechend wappnen“. (ahu)

Fazit

Die Pläne des Koalitionsvertrages, die Aufsicht über die freien Finanzanlagenvermittler auf die BaFin zu übertragen, stoßen in der Branche auf Unverständnis und (zum Teil unbegründete) Ängste. Wie die Auswirkungen tatsächlich sein werden, wird wohl erst die Zeit zeigen. Möglicherweise bewahrheitet sich wieder, dass es niemals so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird.